Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2700**
16. Wahlperiode 23. 09. 2006

Antrag
der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1709 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 22. September 2006

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 20. September 2006 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Mission der Vereinten Nationen im Sudan UNMIS (United Nations Mission in Sudan) auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) vom 22. September 2006 für weitere 14 Tage über den 24. September 2006 hinaus zu. Der Einsatz wird ohne inhaltliche Änderungen und unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses vom 13. April 2005, dem der Deutsche Bundestag am 22. April 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5265 vom 13. April 2005), der Protokollnotiz der Bundesregierung vom 20. April 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5343 vom 20. April 2005), des Verlängerungsbeschlusses der Bundesregierung vom 21. September 2005, dem der Deutsche Bundestag mit Wirkung vom 24. September 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5997 vom 24. September 2005) sowie des Verlängerungsbeschlusses der Bundesregierung vom 22. März 2006, dem der Deutsche Bundestag am 7. April 2006 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 16/1052 vom 24. März 2006), fortgesetzt.
2. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben werden – sofern nicht von den VN getragen bzw. erstattet – aus dem Einzelplan 14 finanziert. Sie werden für die Dauer von 6 Monaten und einen Einsatz von bis zu 75 Soldaten rund 0,7 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf die Haushaltsjahre 2006 und 2007 jeweils rund 0,35 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Haushaltsjahr 2006 sowie im Regierungsentwurf des Haushalts 2007 Vorsorge getroffen.

Begründung

Die Umsetzung des Friedensvertrags von Nairobi zur Beendigung des jahrzehntelangen Bürgerkrieges im Sudan ist seit der Mandatierung der VN-Friedensmission UNMIS durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 1590 (2005) vom 24. März 2005 und dem vom Deutschen Bundestag am 22. April 2005 beschlossenen Einsatz von Bundeswehrsoldaten in UNMIS spürbar vorangekommen. Insbesondere der Prozess der Entflechtung von Regierungstruppen und Truppen der südsudanesischen Volksbefreiungsbewegung sowie die Vorbereitung der Aufstellung von gemeinsamen militä-

rischen Verbänden der ehemaligen Konfliktparteien (Joint Integrated Units) wurde erfolgreich fortgesetzt. Entsprechend der Regelung im umfassenden Friedensvertrag wurde der Abzug der noch im Ostsudan stationierten SPLM-Elemente am 18. Juni 2006 abgeschlossen.

Dennoch bleibt die Umsetzung der Vereinbarungen teilweise hinter dem Zeitplan zurück. Die Entwaffnung und Eingliederung der ehemaligen Kombattanten bleibt eine große Herausforderung für die Stabilität im Südsudan. Die Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für Hilfsorganisationen und die Zivilbevölkerung ist jedoch notwendig, um die Rückführung von Flüchtlingen und einen wirtschaftlichen Wiederaufbau zu ermöglichen. Hierzu sind die sudanesischen Streitkräfte und die Kräfte der südsudanesischen Volksbefreiungsarmee noch nicht eigenständig in der Lage.

Der Friedensmission UNMIS, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zur Beobachtung und Verifikation der Einhaltung der im Friedensvertrag von Nairobi enthaltenen Maßnahmen eingesetzt worden ist, kommt daher nach wie vor eine zentrale Rolle zu. Der Aufwuchs der militärischen Komponente von UNMIS wurde im Juni 2006 abgeschlossen. Mit nunmehr etwa 10 000 Soldaten und Polizisten ist die UNMIS-Mission in der Lage, ihre Aufgaben effektiv wahrzunehmen, um so nachhaltig zur Förderung von Stabilität und zur Umsetzung des Friedensprozesses im Südsudan beizutragen.

Der Einsatz von UNMIS wird im Rahmen des in der Resolution 1590 (2005) des VN-Sicherheitsrates festgelegten Einsatzgebiets von UNMIS sowie der in dieser Resolution UNMIS übertragenen zentralen Aufgaben der Beobachtung und Verifikation des Friedensabkommens von Nairobi zur Beendigung des Nord-Süd-Konflikts fortgeführt.

Wie es der Bericht des Generalsekretärs der VN vom Juli 2006 zum Ausdruck brachte, müssen alle Anstrengungen auf die Herstellung von Frieden im gesamten Sudan ausgerichtet sein. Die Fortsetzung des Nord-Süd-Friedensprozesses mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft ist auch für eine politische Lösung des Konflikts in der westsudanesischen Region Darfur von entscheidender Bedeutung.

In Darfur trägt derzeit die Afrikanische Union (AU) mit ihrer Mission (AMIS) zur Stabilisierung der Sicherheitslage bei. Sie ist dabei auf nachhaltige internationale Unterstützung angewiesen. Vor diesem Hintergrund hat der VN-Sicherheitsrat am 31. August 2006 die VN-Sicherheitsratsresolution 1706 (2006) verabschiedet. Die Resolution 1706 (2006) erweitert das UNMIS-Mandat mit dem Ziel, die rasche und wirksame Durchführung des Darfur-Friedensabkommens zu unterstützen. Zudem wird die baldige logistische und personelle Unterstützung von AMIS durch die Vereinten Nationen beschlossen. Spätestens zum 31. Dezember 2006 soll UNMIS von AMIS die Verantwortung für die Unterstützung der Durchführung des Darfur-Friedensabkommens übernehmen.

Die sudanesische Regierung wird in der Resolution 1706 (2006) vom Sicherheitsrat aufgefordert, ihre Zustimmung für eine VN-Truppenentsendung nach Darfur zu erteilen. Formal ist diese Zustimmung allerdings nicht notwendig. Praktisch wäre der Aufbau von UNMIS-Truppen in der Region Darfur gegen den Willen der sudanesischen Regierung jedoch kaum vorstellbar.

Obwohl die Resolution 1706 (2006) rechtlich gesehen eine Aufgabenerweiterung für die von der Resolution 1590 (2005) für den gesamten Sudan mandatierte UNMIS enthält, hat die Resolution 1706 (2006) auf den Auftrag von UNMIS im Südsudan keine unmittelbaren Auswirkungen. Faktisch soll es zunächst zwei UNMIS-Teilmissionen geben, die von zwei unterschiedlichen Sicherheitsratsresolutionen mandatiert werden: UNMIS im Südsudan (ge-

mäß Resolution 1590 (2005)) und UNMIS in Darfur (gemäß Resolution 1706 (2006)). Damit hat die Resolution 1706 (2006) auch auf den Auftrag der deutschen Streitkräfte keine unmittelbare Auswirkung.

Das weitere deutsche Engagement im Rahmen der Friedensmission UNMIS im Südsudan ist sinnvoller und notwendiger Teil der Gesamtanstrengungen der Bundesregierung zur Förderung von Frieden und Stabilität in der Region. Diese Anstrengungen umfassen auch die gegenwärtige Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Darfur (AMIS), die v. a. im Rahmen der EU erfolgt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333